

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 2

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWYZ. Wie schon berichtet wurde, reichten in der Februarsession des Kantonsrates 14 prominente Kantonsräte aus allen vier politischen Fraktionen den *dringlichen Antrag* ein, es sei das geltende Lehrerbesoldungsgesetz 1946 in tunlichster Frist abzuändern gemäß dem einstimmigen Beschuß der Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins vom 29. Dezember 1955 in Schindellegi. Der am 28./29. April neu gewählte Kantonsrat wird vermutlich in der Sommersession die Kommission bestellen, und diese mag noch im Verlaufe des Jahres ihr vorberatendes Werk den 105 Räten zur Lesung und Beschußfassung unterbreiten. – Falls die Gesetzesnovelle die Volksabstimmung passieren muß, ist in den *Gemeinden Schwyz, Ingenbohl, Feusisberg und Freienbach* sowie in den *Bezirken Höfe und March* bereits vorgearbeitet, indem dort schon die Gehaltsansätze der kantonalen Beamten für die Lehrerschaft gelten. *Arth, Lachen, Einsiedeln* und *Küsnacht* zahlen 400 bis 800 Fr. mehr als letztes Jahr. Damit nähern sie sich der Besoldung nach kantonaler Regelung.

Da und dort sind *neue Lehrstellen* geschaffen worden. Neu amten in Arth-Goldau Schilliger Hilda, Grendelmeier Esther und Camenzind Erich, in Freienbach Menti Lena und Feusi Josef, in Galgenen Lagger Ida, in Küsnacht Mettler Paul, in Wollerau Albert Max. Freudiges Beginnen und zähe Durchhaltekraft sei unser Wunsch! Andernorts hält es außerordentlich schwierig, überhaupt noch eine qualifizierte Lehrkraft zu bekommen, was der Gesetzesvorlage nur förderlich, den vom Kanton mit stiefväterlichem Finanzausgleich bedachten Gemeinden aber vorläufig sehr unangenehm ist. Ebenso sind solche Gemeinden mit Recht enttäuscht, wenn sie an Schulhaus-Um- oder -Neubauten die engherige Kantonssubvention von 15% bekommen. Der Souverän hat leider so weitsichtig entschieden wie... Eine neue Revision der *Lehrerversicherungskasse* ist im Gange und dürfte den Kassamitgliedern in nächster Zeit unterbreitet werden. Der Entscheid steht

allerdings nach dem Verwaltungsrat letztlich dem Kantonsrat zu. (T)

SCHWYZ. In den »Schwyzer Nachrichten« schreibt Kollege W.K. Kälin: »Mit dem Schluß des Schuljahres trat nach 43 Jahren treuester Pflichterfüllung Sekundarlehrer Josef Holdener-Küttel, Arth, in den wohlverdienten Ruhestand. Anlässlich des Schlußexamens wurde der Demissionär vom Schularat und den Kollegen gebührend geehrt. Holdener studierte am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, machte sein Praktikum im Thurgau und kam 1913 nach Arth. Sekundarlehrer Holdener war ein einführender, ausgezeichneter Lehrer und Erzieher. Wir wünschen ihm von Herzen einen geruhsamen Lebensabend und Erstarkung seiner angegriffenen Gesundheit, damit wir von ihm aus dem „Ruhestüblein“ noch viele Kinder seiner klassischen Muse erwarten können. Holdener ist ein feinfühliger und wortgewaltiger Dichter. Auf der Bühne von Arth hat man seinerzeit zwei seiner Werke aufgeführt: „Tapfer und treu“ und „Johannisnacht“. In verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften hat er seine Gedichte veröffentlicht.«

Sein Nachfolger als Korrespondent der »Schweizer Schule« schließt sich diesen Wünschen freudig an. (T) (Ebensofreudig die Schriftleitung, die von Kollege J. Holdener auch feine Beiträge pädagogischen und didaktischen Inhalts schon bisher erhalten hat und weitere erwarten darf.)

Luzern. Sämtliche *kantonalen Sektionen des SKLV* haben im Verlaufe des Winters ihre Generalversammlungen abgehalten. Die Sektionen *Entlebuch* und *Hochdorf* hatten sich den gleichen Referenten erkoren. Herr Dr. Fritz Bachmann, Seminarlehrer, Luzern, Präsident der Jugendschriftenkommission des SKLV, sprach über den »Kampf gegen Schmutz und Schund durch Förderung der guten Lektüre«. Eine kleine Bücherausstellung zeigte, daß es Eltern und Lehrern heute durchaus möglich ist, aus einer Fülle wert-

voller Bücher für die Kinder das Richtige auszulesen. Die Sektion *Sursee* konnte als Referenten Herrn Universitätsprofessor Dr. Montalta begrüßen, der in seinem Vortrag »Die Aus- und Fortbildung des Lehrers und Erziehers« über die allgemeine Weiterbildung für höhere Schulen, die spezielle Ausbildung für Lehrer, die akademischen Studiengänge und die Ausbildung zum Heilpädagogen sprach. Im Schoße der Sektion *Luzern* behandelte H.H. Rektor Gemperle, Ebikon, das Thema »Um den individuellen Beruf unserer Jugendlichen«. Seine Ausführungen fußten auf den unerbittlichen und doch so tröstlichen Forderungen nach dem christlichen Vorschungsglauben, der nie durch sog. psychologische Testsersetzt werden kann. An der Tagung der Lehrerinnen-Sektion »Luzernbiet« sprach H.H. Prof. Dr. Gebhard Frei, Schöneck. Sein Referat, »Der Kampf zwischen Christus und Antichrist in der heutigen Zeit«, worin er sich mit diesen brennenden Fragen auseinandersetzte, zeugte von großer Geistesschärfe. Über die Generalversammlungen der Sektionen *Willisau* und *Altishofen* wurde früher in diesen Spalten berichtet. (Korr.)

Luzern. Von der Arbeit in den Bezirkskonferenzen (Forts.): Weitere Konferenzen benützten den Sommer zu einer Exkursion. So stattete die Konferenz *Altishofen* dem Landesmuseum und dem Flughafen Kloten; die Konferenz *Triengen* den Salinenwerken von Schweizerhalle einen Besuch ab. Die andern Tagungen hatten wissenschaftliche oder sonst bildende Themen zum Gegenstand. So feierten die vereinigten Konferenzen *Littau* und *Malters* den Meister der Musik, W.A. Mozart, durch einen Vortrag von Herrn Musikdirektor Dr. Hilber und durch musikalische Darbietungen. *Schüpfheim* widmete seine Versammlung dem Schulfunk. Lichtbildervorträge von Kollegen fanden statt in den Konferenzen *Entlebuch*: »Im VW nach Portugal« und *Altishofen*: »Erlebnisse in Holland«. Letztere behandelte ferner das Thema »Der Werkschüler und seine Zukunft« und hörte aus berufem Munde das Referat »Der Heilige der Atombombe« an. *Beromünster* hatte sich den bekannten Freämter

Bezirkslehrer Robert Stäger aus Wohlen als Referenten verpflichtet, der in heimeliger Mundart »Vom Freiamt und vom Freiamter« sprach. In den Konferenzen *Weggis* und *Zell* stellten sich die Inspektoren selber als Referenten. Es sprach der erstere über »Kritische Betrachtungen über die Pädagogik in unserer Zeit«, der letztere über »Zwanglose Gedanken zum Rechenunterricht«. Die Konferenz *Reiden-Pfaffnau* hielt ihre gewohnte Sankt-Niklaus-Feier ab, verbunden mit zwei Kurzreferaten ortsgeschichtlichen und methodischen Charakters. »Noten und Prüfungen in den Realfächern« war das Thema, das die Konferenz *Luzern II* beschäftigte, während der *Verein der städtischen Lehrerschaft* mehrere Referate über außereuropäische Länder anhörte und sich durch den Schuldirektor P. Kopp über die Entwicklung des städtischen Schulwesens orientieren ließ. (Korr.)

ST. GALLEN. (Korr.) *Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes*. An der kommenden Maisession hat sich unser Großer Rat mit der Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule zu beschäftigen. Am 5. Januar 1947 hatte das St.-Galler Volk ein bezügliches Gesetz gutgeheißen, das aber in der Folge durch Nachtragsverordnungen im Jahre 1951 und 1953 durch den Großen Rat verbessert werden mußte. Die seit Jahren bestehende Hochkonjunktur, die Zunahme der Geburten, auch die Einsicht, daß übersetzte Schulklassen hemmend auf Schulung und Erziehung wirken, verlangte eine wesentlich erhöhte Zahl von Lehrkräften. Damit trat ein Jahr für Jahr stärker sich fühlbar machender Lehrermangel ein. Schon seit einer Reihe von Jahren wurde durch Parallelführung der Seminarklassen die Zahl der Seminaristen vermehrt. Lehrkräfte anderer Kantone wurden gerne eingestellt. Aber Abwanderung von Lehrern nach besser zahlenden Kantonen – es waren dieses Frühjahr deren 23 – wirkten in negativer Richtung. Sämtliche Lehramtskandidaten hatten beim Austritte ihre Anstellungen, und einigen Gemeinden war es gar nicht möglich, Lehrkräfte zu bekommen.

Wohl verbesserten 53 der 180 Schulgemeinden die Gehalte ihrer Lehrer

mit Ortszulagen, die sich von Fr. 300 bis 2300, die Hälfte um Fr. 300 bis 600 bewegten. Wäre es auch den 103 Schulgemeinden des Steuerausgleiches bewilligt worden, ihre Lehrergehalte auf diese Weise zu verbessern, so wäre die Zahl der Ortszulagen ausrichtenden Schulgemeinden noch weit größer geworden.

Die neue Vorlage erhöht die Anfangsbesoldungen und sieht vor, daß die späteren Besoldungen rascher erreicht werden als früher. Es erhalten die Primarlehrer im 1. und 2. Dienstjahr Fr. 6600, im 3. Fr. 8000, und die Besoldungen steigen dann in gleichmäßigen Erhöhungen bis Fr. 10400 im 11. Dienstjahr. An Sekundarlehrer werden ausgerichtet: Fr. 7800 im 1. und 2. Dienstjahr, Fr. 9000 im 3. und nachher in gleichmäßigen Erhöhungen bis Fr. 12600 im 11. Dienstjahr. Primar- und Sekundarlehrerinnen beziehen $\frac{6}{7}$ dieser Ansätze (bisher $\frac{5}{6}$). Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erhalten Fr. 200 für die Wochenstunde im 1. und 2. Dienstjahr, Fr. 220 im 3. und hernach mit jahresgleichmäßigen Erhöhungen bis Fr. 300 vom 11. Dienstjahr an.

Die Auswirkung der Gesetzesvorlage beträgt Fr. 2164000, wovon der Staat Fr. 1171000 – zum erstenmal mehr als die Gemeinden –, die Gemeinden Fr. 993000 zu übernehmen hätten. Die auf die Ausgleichsgemeinden fallenden Mehrbelastungen gehen auf Rechnung des Staatsausgleiches. Begreiflicherweise hat sich auch die Versicherungskasse den höhern Besoldungen anzupassen. Eine einmalige Nachzahlung von 3,9 Millionen Franken durch die drei Kassaträger, Staat, Gemeinden und Versicherte, hat zu erfolgen, und es müssen jährliche Mehrprämien von Fr. 300000 geleistet werden. Sie gehen zu Fr. 70000 zu Lasten des Staates; Fr. 100000 werden die Schulgemeinden und Fr. 130000 die Versicherten aufzubringen haben.

Bereits ist die vorberatende grösstädtische Kommission mit Herrn Klingler, Wil, als Vorsitzendem bestimmt. Hoffen wir auf eine wohlwollende Behandlung der Vorlage in der grösstädtischen Kommission, im Rate selber an der Mai- und Herbstsession und endlich die Zustimmung des St.-Galler Volkes zum Wohle der sanktgallischen Schule und seiner Lehrerschaft!

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals

Verwaltungsbericht 1955

Jede Änderung in der Besoldung des Lehrpersonals hat ihre sofortigen Auswirkungen auf die Ruhegehaltskasse. Artikel 11 ihres Reglementes sieht vor, daß jene Beiträge, die als Folge einer allgemeinen Gehaltserhöhung an die Kasse zu entrichten sind, nach versicherungstechnischen Grundsätzen und im Einverständnis mit dem Staat festgesetzt werden.

Bereits als der Entwurf zum neuen Besoldungsgesetz ausgearbeitet wurde, stellte sich die Frage, wie diese Bestimmung zur Anwendung kommen solle. Nach den vom Experten der Kasse ausgearbeiteten Unterlagen hätte aber ein Rückkauf vom Staat, und natürlich auch von den Versicherten selbst, ein so bedeutendes finanzielles Opfer verlangt, daß die Annahme des Dekretes in Frage gestellt und damit die so notwendige und dringliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Lehrpersonals neuerdings sehr unliebsam verzögert worden wäre.

Angesichts dieser Sachlage vertrat die Verwaltungskommission die Auffassung, es dürfe weder das eine noch das andere gewagt werden, und stimmte folgendem Vorschlag zu:

»Die im gegenwärtigen Dekret vorgesehene Besoldungserhöhung ist in dem bei der Ruhegehaltskasse versicherten Gehalt nicht enthalten.

In der Absicht, diesen Teil der Besoldung später zu versichern, wird aus den entsprechenden Beiträgen von Staat und Kassamitgliedern eine Reserve gebildet. Diese Leistungen werden nach Art. 11, lit. a, und Art. 12 des Reglementes der Kasse berechnet.

Der Staat beschließt über die Verwendung dieser Reserve.«

Auf Grund dieses Textes erließ der Staat in den Artikeln 28 und 29 des Reglementes vom 10. Dezember 1955